



Deutsche Fachgesellschaft für Wissenschaftliches Therapeutisches Boxen n.e.V.

Satzung

Deutsche Fachgesellschaft für Wissenschaftliches Therapeutisches Boxen n.e.V. (DFWTB)

§1 Name und Sitz des Vereins

1. Der Verein führt den Namen:

Deutsche Fachgesellschaft für Wissenschaftliches Therapeutisches Boxen n.e.V. (DFWTB)

2. Der Verein hat seinen Sitz in:

Meisenring 5, 29369 Ummern

3. Der Verein ist ein nicht eingetragener Verein (n.e.V.).
4. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§2 Zweck des Vereins

1. Der Verein verfolgt ausschließlich wissenschaftliche, therapeutische, fachliche und ideelle Zwecke.
2. Ziel des Vereins ist insbesondere:
 - die wissenschaftliche Erforschung des Therapeutischen Boxens,
 - die Förderung des fachlichen Austausches zwischen Ärzten, Therapeuten, Wissenschaftlern und diplomierten Boxtherapeuten,
 - der Aufbau eines bundesweiten Netzwerkes qualifizierter und gut ausgebildeter Boxtherapeuten,
 - die Förderung therapeutischer Konzepte im Bereich Bewegung, Sport und Therapeutisches Boxen,
 - die Bekanntmachung des Therapeutischen Boxens als therapeutische Methode,
 - die Förderung von Erfahrungsaustausch, Fortbildung und interdisziplinärer Zusammenarbeit,
 - die Entwicklung fachlicher Standards und Qualitätsmerkmale.



Deutsche Fachgesellschaft für Wissenschaftliches Therapeutisches Boxen n.e.V.

3. Der Verein ist nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet.
 4. Mittel des Vereins dürfen ausschließlich für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden.
 5. Es bestehen keine wirtschaftlichen Gewinnerzielungsabsichten weder gegenwärtig noch langfristig.
 6. Der Verein dient ausschließlich wissenschaftlichen, therapeutischen und fachlichen Interessen.
-

§3 Mitgliedschaft

1. Mitglied des Vereins können natürliche und juristische Personen werden, die die Ziele des Vereins unterstützen.
 2. Über die Aufnahme eines Mitgliedes entscheidet ausschließlich der Vorstand.
 3. Ein Anspruch auf Aufnahme besteht nicht.
 4. Die Mitgliedschaft ist zunächst kostenfrei.
 5. Der Vorstand kann jederzeit die Einführung eines Mitgliedsbeitrages beschließen, sofern dies aufgrund der Vereinsgröße oder des Verwaltungsaufwandes erforderlich wird.
 6. Im Falle der Einführung eines Mitgliedsbeitrages hat jedes Mitglied das Recht, seine Mitgliedschaft zum Zeitpunkt der Umstellung außerordentlich zu kündigen.
-

§4 Beendigung der Mitgliedschaft

1. Die Mitgliedschaft endet durch:
 - Kündigung,
 - Ausschluss,
 - Tod des Mitglieds,
 - Auflösung des Vereins.
2. Die Kündigung der Mitgliedschaft ist jederzeit zum Monatsende möglich.
3. Die Kündigung bedarf der Textform.



Deutsche Fachgesellschaft für Wissenschaftliches Therapeutisches Boxen n.e.V.

§5 Ausschluss von Mitgliedern

1. Der Vorstand kann Mitglieder aus wichtigem Grund ausschließen.
 2. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor bei:
 - vereinsschädigendem Verhalten,
 - Verstößen gegen Vereinsinteressen,
 - grobem Fehlverhalten,
 - Schädigung des Ansehens des Vereins,
 - Verstößen gegen therapeutische oder ethische Grundsätze.
 3. Über den Ausschluss entscheidet der Vorstand allein.
 4. Der Rechtsweg innerhalb des Vereins ist ausgeschlossen.
-

§6 Organe des Vereins

Organe des Vereins sind:

- der Vorstand,
 - die Mitgliederversammlung.
-

§7 Vorstand

1. Der Vorstand besteht aus:
 - dem 1. Vorsitzenden,
 - dem 2. Vorsitzenden.
2. Der Vorstand vertritt den Verein nach außen.
3. Jeder Vorsitzende ist einzelvertretungsberechtigt.
4. Der Vorstand entscheidet insbesondere über:
 - Aufnahme von Mitgliedern,
 - Ausschluss von Mitgliedern,
 - organisatorische Angelegenheiten,
 - mögliche Mitgliedsbeiträge,
 - fachliche Ausrichtung des Vereins.



Deutsche Fachgesellschaft für Wissenschaftliches Therapeutisches Boxen n.e.V.

5. Die Amtszeit des Vorstandes beträgt 5 Jahre. Wiederwahl ist zulässig.
-

§8 Mitgliederversammlung

1. Die Mitgliederversammlung findet mindestens einmal jährlich statt.
 2. Sie kann in Präsenz oder digital durchgeführt werden.
 3. Die Einladung erfolgt durch den Vorstand in Textform.
 4. Die Mitgliederversammlung dient insbesondere:
 - dem fachlichen Austausch,
 - der Vorstellung wissenschaftlicher Entwicklungen,
 - der Information der Mitglieder,
 - der Beratung über Vereinsziele.
-

§9 Datenschutz

1. Der Verein erhebt und verarbeitet personenbezogene Daten seiner Mitglieder ausschließlich zur Erfüllung der Vereinszwecke.
 2. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht ohne Zustimmung des Betroffenen, soweit keine gesetzliche Verpflichtung besteht.
-

§10 Haftung

1. Der Verein haftet ausschließlich im Rahmen gesetzlicher Vorschriften.
 2. Eine persönliche Haftung der Mitglieder für Verbindlichkeiten des Vereins besteht nicht.
-

§11 Mittelverwendung

1. Etwaige Einnahmen des Vereins dürfen ausschließlich zur Erfüllung der satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden.
2. Mitglieder erhalten keine Gewinnanteile oder sonstige Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.



Deutsche Fachgesellschaft für Wissenschaftliches Therapeutisches Boxen n.e.V.

3. Niemand darf durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen oder sachfremde Ausgaben begünstigt werden.
-

§12 Auflösung des Vereins

1. Die Auflösung des Vereins kann nur durch Beschluss des Vorstandes erfolgen.
 2. Bei Auflösung des Vereins darf vorhandenes Vermögen ausschließlich wissenschaftlichen, therapeutischen oder sozialen Zwecken zugeführt werden.
 3. Eine Ausschüttung an Mitglieder ist ausgeschlossen.
-

§13 Inkrafttreten

Die Satzung tritt mit Beschluss der Gründungsmitglieder in Kraft.

Ort: Ummern

Datum: _____

Unterschriften der Gründungsmitglieder

1. _____

2. _____